



## F E R E N B A L M

### Protokollauflage

Gemäss Art. 61 des Organisationsreglements (OgR) liegt das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 während 30 Tagen, vom 27. Juni 2024 bis 26. Juli 2024, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll kann während der öffentlichen Auflage auch auf [www.ferenbalm.ch](http://www.ferenbalm.ch), unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Ferenbalm, 3206 Rizenbach, zu richten, welcher anschliessend über allfällige Einsprachen entscheidet und das Protokoll genehmigt.

Der Gemeindeschreiber